

pter bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 Pf. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Beitungssamte für England 3 R. 15 Pf. für Irland 4 R. 24 Pf. für Belgien 2 R. vierjährl. In Welschau b. d. K. K. Poststaple 4 R. 33 Pf. In Russland laut R. Posttarife.

Sitsee=Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Donnerstag, 25. Januar.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Zeitzeile 2
Inserate nehmen an
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler,
in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honoriert.

Deutschland

Vom Rhein, 16. Jan. Die „Mainzer Ztg.“ bringt folgende Mittheilung: „Die Geschichte der social-demokratischen Partei seit dem Tode Ferd. Lassalles, zusammengestellt und accenmäig belegt nach den beiden Organe dieser Partei, ist erschienen und führt uns Dinge der wunderlichsten Art vor Augen. Man sollte es kaum glauben, aber die beigefügten Actenstücke liefern den Beweis. Ein gröberes Zerrbild muß noch nie da gewesen sein. Jeder ihrer Führer suchte eine Fraktion zu bilden und zog in derben Ausdrücken über die übrigen zur sozial-demokratischen Partei Gehörenden los. Keiner dieser die Menschheit beglückenden Sendboten nimmt ein Blatt vor den Mund, und gegenseitige Ehrentitel, wie gemeiner Schuft, Komödiant, Schwindler, feiler Speculant, ja sogar Räuber sc. sind an der Tagesordnung. Daß sie die Arbeiter zu Kanonenfutter benutzen wollen, liegt offen da. Hören wir nun einmal den Präsidenten der Menschheit: „Was nun den Judas Schweizer anbelangt, Arbeiter, so werde ich, wenns nötig ist, den kleinen Intriquanten, dieses Menschenclerk, zertrümmern. Ich zerbreche ihn wie Glas, denn ich allein unter euch vertrete ganz die Revolution und habe revolutionäre Kraft in mir. Der Hammer ist erhoben; soll ich den Baron, den Doctor „von“ mit der Brille auf der hochgetragenen Nase zu Brei zerstechen?“ — Sagt, Arbeiter, soll ich? Dieses Gewitter reinigt die Luft.“ — Und dieser große Revolutionär Becker schrieb dann als Dank, daß er Präsident geworden, wofür er 500 Thaler auf Kosten der Arbeiter bezog, Folgendes an die Gräfin Hatzfeld: „Gute Frau Gräfin, Ihnen allein habe ich diesen Erfolg (die Wahl zum Präsidenten) zu danken; als Sieger lege ich mich, um meinen Dank auszudrücken, Ihnen zu Füßen. Was hätte ich ohne Sie vermocht?! Der Verein wäre ohne Ihre mir geleistete Hilfe aus den Fugen gegangen.“

Italien.

Der dritte Sohn Victor Emanuels, Prinz Otto, ist in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, am 22., gestorben. (Prinz Eugen Maria, Herzog von Monferrat, war am 11. Juli 1846 geboren. Er war von den fünf Kindern des Königs das vierte.)

Spanien.

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ berichtet: Durch den Übergang Prim's auf Portugiesisches Gebiet ist die Lage der Dinge in Spanien nicht besser geworden. O'Donnell's Stellung ist eine sehr bedrohte und er vielleicht im Augenblick die verhängnisvollste Persönlichkeit auf der Iberischen Halbinsel. Bei der Königin steht er auch schlecht angeschrieben, und ihre Mutter die Königin Christine, hat ihr ganz offen angerathen, Espartero an die Spitze eines Cabinets zu stellen. O'Donnell hat die Absicht, die Königin zu bestimmen, zu Gunsten ihres Sohnes abzudanken und ihn zum Regenten zu machen. Dieses Project hat er noch nicht aufgegeben, und wie man versichert, will er die bevorstehende Niederkunft der Königin dazu benutzen, um sich zum absoluten Herrn Spaniens zu machen. Über den Aufstand in Catalonien und Aragonien fehlen heute alle Nachrichten. Nur scheint O'Donnell zu befürchten, daß Prim sich von Portugal über Frankreich oder zur See nach der ersten Provence begeben werde. Wie die „Patrie“ meldet, hat er h-schall dem General-Capitän von Catalonien Befehl ertheilt, die Französisch-Spanische Grenze aufs schärfste überwachen zu lassen. Außerdem kreuzen vier Kriegsschiffe an der Catalonischen Grenze, um jeden Landungsversuch des Chefs der jetzigen Insurrection zu hindern. Die Spanischen Demokraten sind gegen Prim. Dies scheint viel zu dem erfolglosen Ausgang seines Unternehmens beigetragen zu haben.“

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Die Französischen Kammeren wurden heute in der gewöhnlichen Weise eröffnet. Schlag 1 Uhr verkündete der Donner der Kanonen des Invaliden-Hotels, daß der Kaiser die Tuilerien verlassen habe, um sich durch den Tuilerienhof und über den Carousselplatz nach dem Ständesaal zu begeben. Beim Erscheinen des Kaisers rief die ziemlich zahlreiche versammelte Menge: Vive l'Empereur! Ebenso beim Erscheinen der Kaiserin. Diese Rufe wurden jedoch von dem Kanonenendonner so ziemlich erstickt. Die Versammlung im Ständesaale war, wie gewöhnlich, eine sehr glänzende. Um den Thron herum befanden sich die Cardinale, die Minister, die Mitglieder des geheimen Rates, die Präfekten und Vice-Präsidenten des Staatsrats, die Marschälle und die Admirale. Dem Throne waren gegenüber der Senat und der gesetzgebende Körper, und hinter diesen die Deputationen der großen Staatsräte Platz gesetzt. Der Kaiser Napoleon ist in der zur Rechten des Thrones der Prinzen und Prinzessinnen, in der zur Linken des Thrones der Prinzen und Prinzessinnen, in der unter den Tribünen der referirenden Tribüne. Donnernde Vibats erklangen bei ihrem Eintritt von allen Seiten. Der Kaiser wurde an den Thüren des Ständesaales von den Prinzen der Kaiserlichen Familie und seinem Hofstaat empfangen, mit welchen er im Ständesaal erschien, um auf dem Thron Platz zu nehmen. Selbstdverständlich wurde er mit einstimmigen Vibats empfangen. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt, las der Kaiser mit lauter und vernehmlicher Stimme die Thronrede ab. In derselben fielen besonders drei Stellen auf. Zuerst die, in weicher von Deutschland die Rede ist. Man wollte daraus ersehen, daß man in den Tuilerien die Vorgänge in Deutschland keineswegs wohlgefällig betrachtet, und daß gewisse Hintergedanken nicht verdeckt sind. Die zweite Stelle ist der Paragraph über Mexiko und Amerika. Der Kaiser kündigt an, daß Betreffs der Räumung Mexiko's eine Convention abgeschlossen werden soll, was man als eine Concession an Amerika betrachtete, dem er aber zugleich zu verstehen gäbe, daß es ihm nicht zu scharf drängen, der Ehre und Würde Frankreichs nicht zu nahe treten dürfe. Man betrachtete dieses gerade nicht als eine Art von Drohung, aber man wollte doch daraus ersehen, daß die Schwierigkeiten, die in dieser Beziehung vorliegen, noch sehr groß sind. Die dritte Stelle endlich ist die, wo von den inneren Angelegenheiten die Rede ist und die Krönung des Gebäudes noch auf lange Zeit hinausgeschoben wird. Alle Hoffnungen, die man sich in der letzten Zeit gemacht, werden dadurch abgeschnitten, und die Worte, welche Perignon vor einiger Zeit in St. Etienne laut werden ließ und die so viel blutes Blut machten, finden sich durch die heutige Kaiserliche Rede vollständig bestätigt. Die Versammlung im Saale nahm jedoch die Kaiserlichen Worte mit großer Begeisterung auf. Die Vibats wollten,

als der Kaiser geendet, gar nicht aufhören. Nachdem der Staats-Minister alsdann die Session für eröffnet erklärt und die neuen Senatoren und Deputirten den Eid der Treue geleistet, wurde die Sitzung geschlossen, und der Kaiser und die Kaiserin fuhren in der nämlichen Weise, wie sie gekommen, und unter erneutem Kanonenendonner und Vibats nach den Tuilerien zurück. — An der Börse rief die Rede keine Begeisterung hervor. Ehe sie bekannt war, gingen die Course in die Höhe; als sie angeschlagen war, fand man so viele Gründe zu Besorgnissen vor, daß man sich zu einem ganz anständigen Fallen entschloß. Im größeren Publikum findet man, daß die letzten Stellen der Rede über die inneren Angelegenheiten ganz besonders ungenügend sind.

England.

London, 22. Januar. Die neuesten Newyorker Nachrichten über die diplomatische Correspondenz in Sachen Mexicos geben der „Times“ heute Anlaß, sich über die vielgenannte Monroe-Doctrin und deren Anwendung im vorliegenden Falle auszusprechen: „Die Erklärung der Unions-Regierung, den Schüling Frankreichs unter keinen Umständen als Kaiser von Mexiko anerkennen zu wollen, droht mit schweren Consequenzen; im Grunde aber bringen der Präsident und sein Staatssekretär nur zur Ausführung, was schon längst als die feste Politik der Vereinigten Staaten gegolten hat. Die Doctrin, die ihren Namen vom Präsidenten Monroe [1817—1825] führt, ist ein Glaubensartikel jedes Amerikaners. Monroe selbst kann indessen nicht für die übertriebene Form verantwortlich gemacht werden, welche die Doctrin innerhalb der letzten Generation angenommen hat. Er begnügte sich, gegen die Einnahme irgend einer Europäischen Macht in irgend einem Theile Amerikas zu protestieren. Seine Worte waren, „die Amerikanischen Continente dürfen in der Freiheit und Unabhängigkeit, die sie sich erworben und behaupten wollten, fortan nicht mehr als Gegenstand für zukünftige Colonisation durch irgend eine Europäische Macht betrachtet werden“, und diese Erklärung war durch die Drohung der heiligen Allianz herausgefordert worden, intervenieren und Spanien helfen zu wollen in dessen Kriegen mit den auffständischen Colonien. Aber die Monroe-Doctrin ist von einem Protest gegen fremde Intervention empor gewachsen zu dem Vorjahe, auf dem Amerikanischen Continent nichts dulden zu wollen, als republikanische Regierungen. Der Unterschied zwischen der ursprünglichen Form und der später erfolgten Entwicklung der Doctrin ist von äußerster Wichtigkeit für die zukünftige Behandlung der Mexikanischen Frage; für die Vergangenheit ist er ganz ohne Bedeutung. Es kann nicht geleugnet werden, daß, als Kaiser Napoleon das Programm der alliierten Mächte überschritt und die republikanische Regierung unter dem Präsidenten Juarez stürzte, er damit etwas that, wogegen der Präsident Monroe protestirt hatte. Und er hat das zu einer Zeit, wo die Unions-Regierung nicht im Stande war, irgend einen Schritt dagegen zu thun. Es ließ sich vorhersehen, daß nach Wiederherstellung des Friedens im Innern die Sache zur Sprache kommen würde. So kam es, daß der Präsident Johnson und Herr Seward die Monroe-Doctrin in ihrer ausgedehntesten Interpretation sich aueigneten. Sie begnügen sich nicht damit, die gewaltthätige Vertreibung des Präsidenten Juarez, die Einführung Maximilians und das Verharren französischer Truppen in Mexiko anzuflagen. Wenn das Alles wäre, wogegen sie etwas einzutwenden hätten, so brauchten ja bloss die Franzosen abzumarschiren und den Mexikanern die Wahl ihrer Regierungsform zu überlassen. Aber der Propagandismus der Republikaner ist eben so unduldsam wie der der Autoräten. Die Republiken der neuen Welt werden von den Bürgern der Vereinigten Staaten so angesehen, als seien sie alle in einer heiligen Allianz mit einander verbunden, und der Untergang, der eine bedroht, gilt als ein Unheil, das die kräftigste Intervention aller übrigen rechtfertigt. Ungläublicher Weise hat obendrein Spaniens ganz ungehöriges Verfahren gegen Chili einen neuen Sturm des Unwillens gegen die Europäische Einnahme auf dem Amerikanischen Continent wacherufen, so daß die Stimmen derer, die von Mäßigung sprechen, überwöhnt werden. Die besten Hoffnungen für Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten liegen in den tiefen Gefühlen der Freundschaft und Sympathie, welche die Amerikaner gegen das Französische Volk hegen. Wollte der Kaiser Napoleon hartnäckig darauf bestehen, das Mexikanische Kaiserreich mit Gewalt aufrechtzuhalten, so möchten jene Gefühle ohne Zweifel unterdrückt werden, aber der Glaube der Amerikaner an die alte Freundschaft Frankreichs ist stark genug, um viel Provocation zu vertragen. Der Weg, den die Amerikanische Regierung eingeschlagen, ist freilich schlecht berechnet, die teure Bundesgenossenschaft den Amerikanischen Bürgern zu erhalten. Frankreich hat ja erklärt, seine Truppen zurückziehen zu wollen. Der Schüling des Kaisers Napoleon ist inzwischen von seinen Unterthanen angenommen worden und man muß abwarten, wie sie mit ihm fertig werden. Sind die Mexikaner mit seiner Regierung so zufrieden, daß sie ihn gern zum Kaiser nehmen, so ist nicht abzusehen, warum ihrem Wunsche nicht gehilfsvaart werden können. Mexiko ist nicht die einzige Republik, die ein Kaiserreich geworden ist, und die Amerikaner haben ja in Europa einen solchen Fall (Frankreich) anerkannt; warum wollten sie ihn in Amerika bekämpfen? Präsident Johnson möge wie Präsident Monroe denken: gegen die Europäische Einnahme in Amerika protestieren, aber auch jedem Amerikanischen Staat es überlassen, sich seine eigene Regierungsform zu wählen.“

Am 4. December ist am Cap Maldonado (Uruguay, östlich von Montevideo) der von Liverpool nach den Plata-Staaten bestimmte Schraubendampfer Herschel gestrandet. Alle Menschen an Bord und auch der größte Theil des Passagierguts sind gerettet.

Russland und Polen.

O Bon der Polnischen Grenze, 23. Januar. Welche Wichtigkeit die Russische Regierung dem Besitz der jetzt mit dem Namen „Westrussland“ bezeichneten ehemals Polnischen Provinzen Litthauen und Reußen verleiht, zeigt ein offenbar aus offizieller Quelle stammender Artikel der „Moskowskija Wiedomosty“, in welchem auf die Notwendigkeit der völkligen Russifizierung dieser Provinzen hingewiesen und dieselbe als die dringendste Lebensfrage Russlands bezeichnet wird. In diesem Artikel heißt es u. a.: „Nur nach Vereinigung mit seiner westlichen Hälfte (Litthauen und Reußen) konnte Russland eine Europäische Macht werden, und nicht eher als bis diese Vereinigung zur vollen Wahrheit wird, kann die Russische Nation ihre ungehindernte Entwicklung als gesichert betrachten. Die westliche Hälfte

ohne die östliche besitzt keine Bedingungen einer selbständigen Existenz, und kann nur der Schauplatz chaotischer Verwirrung werden; die östliche Hälfte ohne die westliche kann sich nur der Existenz eines Asiatischen Staates erfreuen. Die Theilung beider Hälfte wäre ein Werk der Vernichtung und ein unerlässlicher Verlust für die Menschheit; ihre vollständige organische Vereinigung ist die Bedingung einer Großmacht, die Bedingung einer Civilisation von welthistorischer Bedeutung.“ Um die organische Vereinigung der Litthauischen und Reuflischen Gouvernements mit Russland zur Wahrheit zu machen, erbliden die „Moskowskija Wiedomosty“ drei Wege: die Eisenbahn-Verbindung Moskau's mit den Hauptpunkten Litthauen's und Reußen, die Bekleidung des Katholizismus von dem Charakter der Polnischen Nationalität, und die Überführung des ländlichen Eigentums in Russische Hände. — Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge — fährt das Blatt fort — erbliden sich die gewissenhaftesten Gutsbesitzer des Westlandes in einem höchst zweideutigen, unbestimmten und zweifelhaften Verhältniß zu Russland. Was ist da zu thun? Nur die ausschweifende Phantasie mancher unserer Publizisten konnte im Ernst zur Maßregel der allgemeinen Verbannung der Gutsbesitzer Polnischen Stammes und katholischen Bekennens raten; aber jeder denkende Mensch wird die Notwendigkeit begreifen, den Kreis zu öffnen, in dem der Adel dieses Landes sich verschlossen hat, und denselben mit den Elementen zu vermischen, welche ihm den Charakter des in Russland unbedeutlichen Polnischen Adels benehmen.“ — Die Ansicht von der Notwendigkeit der vollständigen Russifizierung Litthauens und Reußen ist jetzt von allen Russischen Parteien adoptirt und findet in der Russischen Tagespresse keine Gegner mehr. Selbst der Großfürst Konstantin hat sich mit dem Vertreter des unbedingten Russifizierungssystems, Senator Milutin, der ihm in Polen als Gegner gegenüberstand, vollständig ausgehöhnt und lebt auf freundlichstem Fuße mit denselben. Auch Muratowiss ist mehr als je der Held des Tages, dem noch immer von allen Seiten Hubdigungen dargebracht werden.

Vocales und Provinzelles.

* Stettin, 24. Januar. In der heutigen Schwurgerichts-Sitzung stand der 44jährige Schiffssorber Gustav Theodor Richard Schöning unter der Anklage, daß er seine 13jährige Tochter Anna vorsätzlich zu töten versucht habe. Der Angeklagte, seit 2 Jahren Wittwer, bewohnte seit dieser Zeit mit seinen beiden Kindern, Anna von 13 und Ferdinand von 9 Jahren, in dem Hause Kroka Wollweberstraße 16 eine Kellerwohnung, und zwar anscheinlich als Astermieteb der Sattler Leonhard'schen Cheleuse. Dann kaufte er mit der nicht im besten Huße stehenden Cheleuse L. ein vertrautes Verhältniß an, und nachigte dadurch den schon etwas bejahrten Cheleumann der selben, davon zu gehen und ihm die Wirthschaft zu überlassen. S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich hatte. Am 1. August 1865 mußte S., der die Miethe nicht erschwingen konnte, seine Wohnung räumen, und zog ein paar Häuser weiter zu seinem Freunde Laudy, mußte aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am 1. Sept. die Wohnung ausgleichen. S. hatte nicht rechtzeitig für ein anderes Unterkommen gesorgt; er und die Leonhard waren genötigt, ihre Habescheiten und Betteln verpackt auf selbst mit den Kindern auf einem Himmel liegen zu lassen, während sie nachteten. Am andern Morgen (2. Septbr.) ließ S. seine beiden Kinder bei den Sachen zurück, ging mit der L. nach der Oberwieß und Fortpreußen, um hier eine Wohnung zu suchen, kehrte aber von niemand vergeblich, wenigstens seine Sachen bei der früheren Wirthin zurückgebracht, waren die Sachen inzwischen von der Polizei fortgeschafft worden. In Begleitung der Kinder begaben sich beide zum Bäcker Schmittmann in der Fischerstraße, um ihn zu bitten, ihnen vorläufig zum Obdach eine Kammer zu überlassen: auch hier wurden sie abgewiesen, wiemehr der Angeklagte, durch die Klagen S's, gezeigt, ihm ein Biergeschäft einhändigte. Wiederum in seinen Hoffnungen getäuscht, fuhrte S. die Kinder zum Virtualienhändler Meyer am Bollwerk und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeinschaftlich mit L. am Bollwerk auf und ließ der Leonhard und den Kindern ein Glas Bier geben, ihm selbst wurde aber der geforderte Schnaps von der Wirthin verweigert, weil er ihr in hohem Grade aufgetragen wurde, den Kindern zu überlassen: S. lebte von dieser Zeit an vollständig im Concubinat mit der L. die übrigens noch ein eigenes Kind bei sich zusammengezogen hatte, trat aber auch hier wieder gemeins

sichenden, die Wahrheit zu reden, unerschütterlich auf ihrer früheren Aussage beharrte, sie sei von selbst ins Wasser gesprungen. Thränenfließende Augen sah sie hinzu, daß des Vaters Grab ja auch das ihrige sein könnte. Beiden Kindern wird übrigens von ihrem Pflegevater im städtischen Pensionat das Zeugnis wahrheitsliebender und gut erzogener Kinder belegt. Daß die Auskunftung, "hier ist Dein Grab" seitens des Angeklagten gefallen sei, kann mit positiver Gewissheit von keinem Zeugen bekräftigt werden; dagegen erscheint die Aussage des Zeugen Weigelt vorzugsweise gravirend, er habe von seinem Kenner aus mit Bestimmtheit wahrgenommen, daß S. seine Tochter in den Händen gefaßt und ins Wasser hinabgestoßen habe und daß hierüber ein Irrthum seinerseits gar nicht abhalten könne. In Übereinstimmung damit befinden sich die Aussagen der Frau Patrik und der unverehelichten Marie Lefebre. Die Staatsanwältin legte auf das Zeugnis dieser drei übereinstimmenden und als durchaus zweifellos bezeichneten Aussagen ein besonderes Gewicht. Der Vertheidiger Justizrat Dr. Zacharia beantworte zunächst "Freisprechung", eventuell die Annahme des Zusatzes, daß der Angeklagte die That in "Verzweiflung" verübt und deshalb die Berechnungsfähigkeit auszuschließen sei. Die Geschworenen sprachen das Schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen aus und verneinten die Zusatzfrage. Der Gerichtshof trat dem Auspruch der Majorität der Geschworenen bei und erkannte auf das Strafminimum: 10 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufschluß.

Stettin., 24. Januar. In einem Prozeßfall gegen den Amtsgerichtsbesitzer und Kreisrichter a. D. v. Kölle aus Görlitz bei Cammin wegen Chaussee-Contravention haben wir schon vor einiger Zeit eine Entscheidung des Obertribunals gebracht, nach welcher die Sache nur nochmöglichen Entscheidung an die zweite Instanz zurückgeführt wurde. Herr v. K. hatte nämlich, um von seinem Gute nach einem anstehenden Vorwerk zu gelangen, auf einem in Pacht genommenen Acker einen Weg anlegen lassen, was dann quer über die Chaussee und eine ganz kurze Strecke auf derselben gefahren und hatte dann bei dem Chausseehause einen auf der andern Seite liegenden Weg erreicht. Es waren die gedachte Strecke 180 beladene und ebensoviel unbeladene Wagen passiert und dadurch 16 Rg an Chausseegeld zu zahlen gewesen. Der erste Richter hatte eine Contravention angenommen und v. K. zu der festgesetzten vierfachen Strafe von 64 Rg verurtheilt, das Appellationsgericht dagegen in dem bloßen Jahren que über die Chaussee keine Contravention gesunden und den Angeklagten freigesprochen; das Obertribunal war dieser Ansicht jedoch nicht beigetreten. Es kam deshalb die Sache gestern abermals bei dem hiesigen Appellationsgericht zur Verhandlung. Durch die nochmals erfolgte Beweisaufnahme hat sich herausgestellt, daß v. K. dem Chausseegelderheber mitgetheilt habe, er halte sich nicht zur Errichtung des Chausseegeldes für verpflichtet, sollten jedoch darüber Zweifel vorhanden sein, so möge die Entscheidung der Chausseebau-Commission eingeholt werden. Als dies von dem Erheber geschehen soll der Landrat v. Kölle, der Bruder des Angeklagten, mündlich die Genehmigung zum freien Passiren der Wagen ertheilt haben. Da erst nach dieser Entscheidung der Angeklagte mit dem Fahrem begonnen, so behauptet er, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Der Gerichtshof hält zwar nach der Entscheidung des Obertribunals Herrn v. K. zur Zahlung des Chausseegeldes für verpflichtet, erklärt sich aber nicht in der Lage, ihn nach der Anklage zu einer Strafe zu verurtheilen. Nach einem Plenarbeschuß des Obertribunals vom Jahre 1865 sei bei Polizei-Uebertretungen der intellectuelle Urheber nicht zu bestrafen, es könne daher eine Theilnahme an solchen Uebertretungen nicht strafbar sein. Hier habe aber der Angeklagte die Uebertretung nicht selbst begangen und sei deshalb von Strafe und Kosten freizusprechen. (N. Stett. Blg.)

Neueste Nachrichten.

Berlin., 24. Januar. Vor Sr. Majestät dem Könige und Sr. R. H. dem Kronprinzen fand heute Mittag 12 Uhr eine Conceil-Sitzung statt. (Kreuz-Ztg.)

Altona., 23. Januar. Abends. Die heutige Massenversammlung der Schleswig-Holsteinschen Verein war sehr stark besucht. Den Vorsitz führte Jessen. Derselbe teilte mit, daß eine Besprechung der politischen Lage des Landes die Tagesordnung bilden, daß es auch erlaubt sei, die Einberufung der Stände zu besprechen, daß aber Resolutionen nicht gefaßt werden dürften. Dazu habe sich der engere Ausschuß der Regierung gegenüber verpflichtet. Am Gästen waren anwesend: Müller von Frankfurt, Wenz von Darmstadt, Kolb, Prevorius von Alzey. Dem von mehreren Rednern ausgedrückten Wunsche nach Einberufung der Stände wurde von der Versammlung mit stürmischem Beifall zugestimmt. (W. T. B.)

Telegraf in der Ostsee-Zeitung.

Berlin., 24. Januar. Die neueste "Provinzial-Correspondenz" betrachtet die Rede des Präsidenten Grabow lediglich als eine Privatmeinung des Prenzlauer Abgeordneten, daher keine Entgegnung der Regierung; nur sei sie charakteristisch für das Parteidienst in der Kammer. Diese Bedeutung habe die Regierung nicht verkannt, ein festes Handeln im Interesse des Friedens dürfe dieser Erfahrung nicht rechtzeitig folgen. — Der Anspruch des Landtags, über die Lauenburger Frage abzustimmen,

werde als ein Eingriff in die Rechte des Königs von Seiten der Regierung zurückgewiesen werden. Die Französische Thronrede bestätigte die Preußische Auffassung, daß die Herzogthümerfrage lediglich nach Deutschnationalen Gesichtspunkten, übereinstimmend mit den Interessen Preußens, lösbar sei.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Amsterdam., 24. Januar. Roggen auf Termine etwas flauer. Es ist war der Markt unverändert und still. Raps October 73½ Rg. Rüböl Mai 53½ Rg., Herbst 43½ Rg. **London.**, 24. Januar. Sehr beschränktes Geschäft, Englischer Weizen holte Montagspreise, fremder war vernachlässigt. Sommer-Greteide unverändert. Witterung: schön.

Leith., 24. Januar. (Herren Cochrane, Paterson & Co.) Wochens-Import: 5067 Tons Weizen, 156 Tons Gerste, 25 Tons Erbsen, 7126 Säcke Mehl. Einheimisches Getreide 1s niedriger, fremdes flau und unverändert. Mehl billiger. Witterung: milde.

Köln., 24. Januar. Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen behauptet, loco 6 Rg. 10 Rg., März 6 Rg., Mai 6 Rg. 8½ Rg. Roggen unverändert, loco 4 Rg. 26 Rg., März 4 Rg. 26 Rg., Mai 5 Rg. 3 Rg. — Spiritus loco 18 Rg. — Rüböl flau, loco 17½ Rg., Mai 16½/10 Rg., October 14½/10 Rg. Leindl loco 14 Rg.

Hamburg., 24. Januar, 1 Uhr 39 Minuten. Weizen fest, Januar 118 Rg. Br., April-Mai 122 Rg., Mai-Juni 124 Rg. Br. Roggen wenig verändert, Januar 82½ Rg., April-Mai 83½ Rg. Br., 83 Rg. Br., Mai-Juni 85 Rg. Rüböl behauptet, Mai 33 mkg 2 Rg., October 28 mkg 2 Rg.

Wien., 23. Januar. (Schlüssel-Course.) 5% Metalliques 63, 10. 1854er Loose 78, 00. Bank-Aktionen 761, 00. Nordbahn 158, 70. National-Anleihe 67, 00. Credit-Aktion 152, 00. Staats-Eisenbahn-Aktion-Certificate 172, 10. Galizier 169, 40. London 104, 85. Hamburg 78, 40. Paris 41, 75. Böhmisches Westbahn 151, 00. Credit-Loose 116, 25. 1860er Loose 84, 90. Lombardische Eisenbahn-Aktion 175, 00. 1864er Loose 78, 00. Silberanleihe 70, 00.

Paris., 24. Januar, 10 Uhr 13 Minuten. Mehl unverändert, Februar-April 52 Frs., 25 c., März-Juni 53 Frs., 25 c., Mai-August 55 Frs. Br. Rüböl flau, Februar-April 130 Frs., Mai-August 115 Frs. Septbr.-Dezbr. 107 Frs. Spiritus Mai-August 48 Frs.

Berlin., 24. Jan. Wind: NW. Thermometer früh 40° + Witterung: leicht bewölkt. — Weizen blieb im Allgemeinen ohne Neuerung im Werthe, nur die ordinären Güter mußten eine Kleinigkeit billiger erlassen werden. — Roggen zur Stelle wurde wenig oder gar nicht gehandelt, denn der Begehr fehlte fast gänzlich. Auch auf Lieferung war das Geschäft recht beschränkt. Anfangs fest, ermaßte nachher die Stimmung und die Preise schlossen dann auch, eher etwas niedriger als gestern, in matter Haltung. Get. 9000 Et. Effectiver Hafer stand schwerfälligen Abholz, denn die vorhandenen Sorten umfaßten fast ausschließlich ordinäre Güter, für welche es an entsprechenden Reckentanten fehlte. Nur Lieferung mußten die Eigner ihre Forderungen merklich herabsetzen. Nur auch für diese mangelte genügende Kauflust. — Rüböl, anfänglich fest und merklich besser bezahlt, mußte nachher wieder etwas billiger verkauft werden, doch schloß der Markt nicht matt. Gefüngt 1300 Et. — Spiritus stand ziemlich gute Kauflust und auch etwas bessere Preise, mit denen der Markt dann fest schloß. Get. 30,000 Et.

Weizen loco 50—74 Rg. 2100 g nach Qualität gefordert, für ord. bunt Poln. 50—52 Rg. weiß bunt Poln. 58 Rg. bez. Roggen loco 48—49 Rg. 2000 g nach Qual. geford. für 80/81 48 Rg. ob Boden und frei Mühle bez., Januar 48½—1½ Rg. bez. u. Br., 48½ Rg. Br., Januar-Febr. 48 Rg. bez., Br. u. Br., Febr. 48½—1½ Rg. bez., Br. u. Br., Mai-Juni 49½—1½ Rg. bez., Br. u. Br., Mai-Juli 50½—1½ Rg. bez. Gerste loco 33—43 Rg. 1750 g nach Qualität gefordert, für Schles. 38 Rg. Mälzer 42 Rg. bez. — Hafer loco 23—27 Rg. für 1200 g nach Qualität gefordert, für ord. Schles. 24½—25½ Rg. fein deagl. 25½—26 Rg. exquisit 26½—3½ Rg. Poln. 24—25 Rg. Galiz. 24—25½ Rg. bez., Jan.-Febr. 25½—1½ Rg. bez., Febr. 25½—1½ Rg. bez., Mai-Juni 27½ Rg. bez., Juni-Juli 27½ Rg. Rg. Br. — Erbsen, Kochwaare 52—60 Rg. 2250 g nach Qual. gefordert, Futterwaare 48—52 Rg. nach Qual. gef., kleine Partien brachten 48—49 Rg.

Delflamen. Raps 115—125 Rg. 1800 g nach Qual. gef., Rübelen 103—115 Rg. nach Qualität gef., Sommerrübelen 95—105 Rg. gef. Dotter 76—85 Rg. gef. Leinsamen 70—80 Rg. gef.

Rüböl loco 15½—5½—2½ Rg. bez. u. Br., 15½ Rg. Br., Jan.-Febr. 15½—5½—2½ Rg. bez. Febr.-März 15½—19½—5½ Rg. bez., April—Mai 15½—17½—5½ Rg. bez. u. Br., 15½ Rg. Br., Mai-Juni 15½—17½—1½ Rg. bez. — Leindl loco 13½ Rg. Br., 13½ Rg. incl. Jäh. 13½ Rg. bez.

Spiritus loco ohne Jäh. 14½ Rg. 8000 % bez., Jan. und Januar-Febr. 14½—1½ Rg. bez. und Br., 14½ Rg. Br., Febr. März 14½—1½ Rg. bez. u. Br., 14½ Rg. Br., April-Mai 14½—1½ Rg. bez. u. Br., 14½ Rg. Br., Mai-Juni 14½—15 Rg. bez. u. Br.

Berlin., 24. Januar. Prioritäts-Obligationen.

	Prioritäts-Obligationen.	Preussische Fonds.	Ausländische Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Ndschl.-Mrk. III. 4	93½ b.	Berl. Stadt-Obh. 41	Oesterr. Metall. 5	do. Pol. Sch.-0,4
do. IV.	100½ G.	do. do. ... 3½	do. Nat.-Anl. 5	67½ b.
Ndschl.-Zwgb. C. 5	101½ B.	Börsenh.-Ahl. 5	do. 1854r Loose 4	Cert. J. A. 300 fl.
Oberschles. A. 4	94½ G.	Kurh. u. N. Pfdr. 5	74½ b.	191½ fl.
do. B.	82½ G.	do. neue ... 4	do. 1864r Loose 5	Pfdr. n. in S.-R. 4
do. C.	92½ G.	do. do. ... 4	80½ G.	Part.-Obl. 500 fl.
do. D.	92½ G.	do. do. ... 4	88½ b.	Amerikaner ... 6
do. E.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Ostpreuss. Pfdr. 34
do. F.	99½ G.	do. do. ... 4	92½ G.	Danzig ... 7
do. G.	25 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Hamb. St.-P.-A. —
do. H.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Königsberg ... 6
do. I.	97½ G.	do. do. ... 4	92½ G.	Kurhess. 40 Tblr. —
do. J.	85 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Posen ... 7
do. K.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	N. Badisch. 35 fl.
do. L.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Dessau. Pr.-A. 34
do. M.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	LübeckscH.-P.-A. 31
do. N.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Schwed. 10 Tblr. L.
do. O.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Brandschweig ... 0
do. P.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Weimar ... 7
do. Q.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Sächsische ... —
do. R.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Rostock ... 6
do. S.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Gera ... 8
do. T.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Thüringen ... 4
do. U.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Leipzig ... 7
do. V.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Bremen ... 7
do. W.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Luxemburg ... 4
do. X.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Frankf. a. M. 2 Mt. 5½
do. Y.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Darmst. Zettell. 8
do. Z.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Petersburg 3 W. 6
do. A.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Darmstadt ... 6
do. B.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Leipzig ... 4
do. C.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Meiningen ... 4
do. D.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Coburg ... 8
do. E.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Dessau ... 0
do. F.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Oesterreich ... 5
do. G.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Genua ... 4
do. H.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Moldauische ... 0
do. I.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Pr. Hyp.-G. 6
do. J.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	F. Kasimir.
do. K.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Stadt-Theater in Stettin.
do. L.	81 G.	do. do. ... 4	92½ G.	Donnerstag, 25. Januar, Erster theatralischer Versuch des Herrn Ernst Wedehase. Alessandro Stradella. Große Oper in 3 Aufzügen von Friedrich. Musik von F. v. Flotow. Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Gd., Juni-Juli 15½—3½—1/3 Rg. bez., Br. u. Gd., Juli-August 15½—2½ Rg. bez.

Berlin., 24. Januar. Fonds- und Actien-Börse. Die Börse hatte heute an Festigkeit und Lebhaftigkeit gewonnen, an erster mehr als an letzterer, denn nur Köln-Minden, Oberschlesische A und C und Mainz-Ludwigshafener und von den österreichischen Effekten Lombarden waren in größerem Verkehr. Die bessere Halbung schloß sich den Pariser Notierungen an und wurde auf Eisenbahn-Actien durch vorliegende Kauf-Ordres unterstützt.

Oberschlesische A und C, Stargard-Polener, Bergisch-Märkische, Freiburger, Löbau-Zittauer waren steigend, Halberstädter und Köln-Minden niedriger, letztere wieder im Zusammenhang mit dem in Betreff des bekannten Vertrages bevorstehenden Bötem des Abgeordnetenhauses. Auch Banken waren fester, Rostocker, Dessauer Landes-

und Berliner Handels-Gesellschaft stieg, Pommerische matter. Von den österreichischen Papieren schlossen Lombarden und Credit in Haufe, von den russischen Papieren die Prämien-Anleihe wesentlich höher. Amerikaner still und eine Kleinigkeit besser. Auch eintragende inländische Papiere waren zu wenig veränderten Coursen still. Der Geldmarkt blieb unverändert. Von Industrie-Actien gab man Dessauer Gas 3 Prozent billiger, Berliner Pferdebahn 82 bez., Berliner Omnibus 75 Gelb, Neufchottland 60 Gd., 60½, etwas Br. Wiener Wechsel, kurz 96½ bez., lang 95½ Gd., Warschau 78½ Br., Petersburg zu gestirnen Coursen bepaßt.